

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

23.4.2007

0045/2007

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Nikolaos Vakalis, Jorgo Chatzimarkakis, David Hammerstein Mintz und Pia Elda Locatelli

zur Wassereffizienz

Fristablauf: 6.9.2007

Schriftliche Erklärung zur Wassereffizienz

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
 - A. in der Erwägung, dass das Klima sich rasch wandelt und infolge dessen die Wasserknappheit zunimmt und Süßwasservorkommen weltweit abnehmen,
 - B. in der Erwägung, dass dies auch ein zunehmendes Problem in Europa darstellt, wo es immer häufiger zu Problemen mit Wasserknappheit kommt, insbesondere im Einzugsbereich großer Städte und in Südeuropa,
 - C. in der Erwägung, dass sich die Wasserrahmenrichtlinie indirekt mit Problemen wie Wasserknappheit und Dürreperioden befasst, in erster Linie durch Umsetzung von Bewirtschaftungsplänen für Wassereinzugsgebiete und von flankierenden Maßnahmenprogrammen, dass aber nachfragebezogene Maßnahmen weder in der Wasserrahmenrichtlinie noch in geltenden EG-Rechtsvorschriften im allgemeinen weiterhin keinen Vorrang haben,
 - D. in der Erwägung, dass auf EU-Ebene ebenfalls Maßnahmen erforderlich sind, um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Süßwassermengen weiterzuverfolgen und die Verfügbarkeit von Wasser zu verbessern,
 - E. in der Erwägung, dass laut dem EG-Vertrag für eine umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen zu sorgen ist und die mengenmäßige Bewirtschaftung der Wasserressourcen die Zuständigkeit der Gemeinschaft berührt,
1. fordert die EU-Institutionen auf:
 - die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Süßwassereffizienz zu prüfen,
 - die Einführung von Maßnahmen zu prüfen, die auf den Endnutzer im Hinblick auf die Verringerung eines übermäßigen und unvernünftigen Gebrauchs von Süßwasser abzielen;
 2. fordert die Kommission auf, auch in ihrer Gesetzgebungsinitiative Maßnahmen vorzuschlagen, die zu einer rationalen mengenmäßigen Wasserbewirtschaftung und zur Einsparung von Süßwasser beitragen;
 3. fordert den Rat und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die Einführung von Maßnahmen zur Einsparung von Süßwasser ernsthaft zu prüfen
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission sowie den Mitgliedstaaten zu übermitteln.